

Bereitstellungstag: 10. Mai 2023:

Öffentliche Bekanntmachung

8. Änderung vom 09. Mai 2023 der Hundesteuersatzung der Stadt Troisdorf vom 04.10.2000 zur Steuerbefreiung für Assistenzhunde

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1346) und des § 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am 02. Mai 2023 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 4 Abs. 1 wird der Buchstabe d) ergänzt:

d) für nach der Assistenzhundeverordnung (AHundV) anerkannte Assistenzhunde. Das Vorliegen der Eignung des Hundes als Assistenzhund sowie des Bedarfs des Menschen mit Behinderung i.S.d. Assistenzhundeverordnung ist anhand des Zertifikates in Form eines Ausweises i.S.d. AHundV und des Kennzeichens i.S.d. AHundV nachzuweisen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung vom 09. Mai 2023 zur Hundesteuersatzung der Stadt Troisdorf vom 04. Oktober 2000 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Troisdorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, den 09. Mai 2023
Stadt Troisdorf



Alexander Biber
Bürgermeister